

Geschäftszahl: 2022-0.310.378

BEKANNTMACHUNG

einer Planstelle an der Psychologischen Studierendenberatung Graz
gemäß § 20 Abs. 1 des Ausschreibungsgesetzes 1989, BGBl. Nr. 85, idgF

Im Bereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist eine Planstelle an der Psychologischen Studierendenberatung Graz ehestmöglich zu besetzen.

In den Aufgabenbereich dieses Arbeitsplatzes fallen insbesondere:

- Psychologische Beratung und Behandlung von Studierenden mit Studienschwierigkeiten/Lern- und Leistungsstörungen sowie mit psychischen und psychosozialen Problemen in Einzel- und Gruppenarbeit
- Psychologische Beratung bei Studienwahl- und Studienwechselfragen
- Durchführung von klinisch-psychologischen Testungen
- Psychologische Beratung und Training zur Förderung der Leistungsfähigkeit und der persönlichen sowie sozialen Kompetenzen von Studierenden
- Entwicklung und Durchführung von Workshops, Gruppen und Webinaren/Informationsveranstaltungen an Universitäten und Fachhochschulen
- Mitarbeit am Projekt „18plus“

Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Planstelle sind:

1. Abgeschlossenes Hochschulstudium der Psychologie (Diplom- oder Masterstudium)
2. Zusatzausbildung als Klinische Psychologin bzw. Klinischer Psychologe
3. Begonnene oder abgeschlossene Psychotherapieausbildung (Eintragung in die Psychotherapeutenliste) von Vorteil
4. Erfahrung und gute Kenntnis in Diagnostik
5. Erfahrungen in psychologischer Beratung und Behandlung von Lern- und Leistungsstörungen, sowie von persönlichen und psychosozialen Problemen während des Studiums von Vorteil

6. Kompetenz und Erfahrung in der Konzeption, Planung und Leitung von studienspezifischen Trainings und psychologischen Gruppen von Vorteil
7. Erfahrung mit Gruppenberatung im Bereich der Studien- und Berufswahlberatung von Vorteil
8. Gute Kenntnisse der englischen Sprache
9. Persönliches Engagement und Bereitschaft zur Fortbildung und Supervision, Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft, sowie Organisationstalent und Zuverlässigkeit

Bewerbungsgesuche haben innerhalb von zwei Wochen nach Eintragung in der Jobbörse der Republik Österreich unter Angabe der Gründe, welche die Bewerberin bzw. den Bewerber für diesen Arbeitsplatz als geeignet erscheinen lassen, ausschließlich online über die Jobbörse der Republik Österreich zu erfolgen (Einstieg für Bundesbedienstete in der Regel über Employee Self Services (ESS)).

Gemäß § 20 Abs. 1a Ausschreibungsgesetz 1989 sind ferner Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle (z.B. andere Dienststelle, Einrichtung der Europäischen Gemeinschaften oder im Bereich der Wirtschaft) erwünscht.

Der Monatsbezug (A1/1) beträgt mindestens EUR 2.787,-, das Monatsentgelt (v1/1) EUR 3.050,20. Der Betrag erhöht sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige allfällige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile. Während der Ausbildungsphase ist der Monatsbezug bzw. das Monatsentgelt in der Regel niedriger als der angeführte Mindestbetrag.

Die Auswahl erfolgt durch ein computerunterstütztes Eignungsscreening und Aufnahmegespräche.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMBWF finden Sie unter www.bmbwf.gv.at.

Beginn der Bewerbungsfrist: 13. Mai 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 27. Mai 2022

Wien, 5. Mai 2022

Für den Bundesminister:

MinR Mag. Harald Fasching

Elektronisch gefertigt